

Aufnahmeantrag

Bitte auch Rückseite beachten!

Name		Vorname		Titel/Beruf (Angabe freiwillig)	
Straße, Hausnummer				männlich ☐	weiblich ☐
				divers ☐	
PLZ	Ort			Geburtsdatum	
Nationalität		Geburtsort		Behinderung ☐	GdB _____
Eintritt zum		E-Mail-Adresse			

Durch meine Unterschrift melde ich mich verbindlich als Mitglied der Turngemeinde Schweinfurt 1848 e. V. an.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt regelmäßig durch Bankeinzug grundsätzlich vierteljährlich jeweils zur Mitte des Quartals; zur Anpassung des Zahlungsrhythmus kann die erste Abbuchung unregelmäßig erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich zudem die Vereinssatzung und die aktuellen Mitgliedsbeiträge sowie -gebühren an. Die gültige Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus bzw. kann von der Homepage heruntergeladen werden.

Die datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 und 14 DSGVO (www.turngemeinde-schweinfurt.de/service/mitglied-werden) habe ich gelesen und akzeptiere diese durch meine Unterschrift. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000260438

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer):

wird von der Geschäftsstelle eingetragen

Ich ermächtige die Turngemeinde Schweinfurt 1848 e. V. Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Turngemeinde Schweinfurt 1848 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße u. Hausnummer

Postleitzahl u. Ort

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Es gelten folgende Beiträge (Stand 01.01.2024):

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € wird einmalig zusammen mit den ersten Beiträgen erhoben.

Sind bereits Mitglieder der Familie in der TG Schweinfurt als Einzelmitglied gemeldet? Wenn ja, bitte die Namen einfügen:

Monatliche Abteilungsbeiträge

☐ Aquaball	2,00 €
☐ Badminton	0,00 €
☐ Ballett&Tanz	2,50 €
☐ Ballschule	0,00 €
☐ Basketball	5,00 €
☐ Breiten- u. Vitalsport	0,00 €
☐ Rollstuhl-Basketball	0,00 €
☐ Rehasport Art: _____	7,00 €
☐ Big Band	0,00 €
☐ CityFitness (Kraft & Gesundheit)	
☐ Monatsbeitrag	25,00 €
☐ Jahresbeitrag	250,00 €
☐ mit Verordnung mtl.	15,00 €
☐ Cricket	3,00 €
☐ Cricket weiblich, Jugend <18 J.	0,00 €
☐ Fechten	
☐ Passive	4,00 €
☐ Jugend	10,00 €
☐ Aktive	15,00 €
☐ Fußball	1,00 €
☐ Gymnastik	0,00 €
☐ Handball	0,00 €

Monatlicher Vereinsbeitrag

☐ Kinder u. Jugendliche unter 6 Jahren	7,00 €
☐ Kinder u. Jugendliche von 6 – 18 Jahren	8,00 €
☐ 3. Kind (und weitere)	0,00 €
☐ Mitglieder ab 19 Jahren	9,00 €
☐ Mitglieder ab 27 Jahren	12,00 €
☐ Mitglieder ab 65 Jahren	10,00 €
☐ Mitglieder, deren Ehepartner ebenfalls Mitglied in der Turngemeinde ist	8,00 €
☐ Familien (Kinder bis 18 J.; bei Nachweis von Ausbildung/Studium bis 27 J.)	22,00 €

☐ Judo	2,00 €
☐ Karate	4,00 €
☐ Korbball	0,00 €
☐ Laufen/Triathlon	0,00 €
☐ mit Schwimmen	2,00 €
☐ Leichtathletik	0,00 €
☐ Schach	0,00 €
☐ Schwimmen	2,00 €
☐ Selbstverteidigung	0,00 €
☐ Tischtennis	0,00 €
☐ Turnen	
☐ Kinderturnen	0,00 €
☐ Wettkampfturnen	2,00 €
☐ Rhythm. Sportgymnastik	2,00 €
☐ Tennis	
☐ Kinder bis 18 J.	1,50 €
☐ Schüler, Studenten mit Nachweis	2,50 €
☐ Erwachsene	6,00 €
☐ Ehepaare	8,50 €
☐ Familien	10,00 €
☐ Förderbeitrag Jugend	3,50 €
☐ Volleyball	0,00 €

Bei Ehepaaren und Familien ist für alle Mitglieder je ein Aufnahmeantrag auszufüllen.

Die Erziehungsberechtigten bürgen mit ihrer umseitigen Unterschrift für die Beitragszahlung.

Eine Familienmitgliedschaft umfasst Kinder bis zum 18. Lebensjahr; danach erfolgt automatisch der Übergang in eine Einzelmitgliedschaft. Schüler und Studenten können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zum 27. Lebensjahr in einer Familienmitgliedschaft weitergeführt werden.

Ich bin darüber informiert, dass eine Abmeldung schriftlich erfolgen muss und nur mit Wirkung zum Jahresende (31.12.) vorgenommen werden kann. Demzufolge sind auch alle Beiträge im Falle eines Ausscheidens bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu entrichten.